

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Wahlmotivation fängt nicht mit Ausgrenzung an

Mit ihrem Antrag vom 13.02.2019, Drs. 21/16213, haben die Abgeordneten Dirk Kien-scherf, Ksenija Bekeris, Ole Thorben Buschhüter, Martina Friederichs, Dr. Monika Schaal, Olaf Steinbiß (SPD) und Fraktion und die Abgeordneten André Trepoll, Birgit Stöver, Dennis Thering, Dennis Gladiator, Franziska Rath (CDU) und Fraktion und die Abgeordneten Farid Müller, Anna Gallina, Dominik Lorenzen, Antje Möller, Dr. Carola Timm, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion und die Abgeordneten Sabine Boed-dinghaus, Deniz Celik, Cansu Özdemir, Heike Sudmann, Norbert Hackbusch (DIE LINKE) und Fraktion und die Abgeordneten Daniel Oetzel, Anna-Elisabeth von Treu-enfels-Frowein, Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion die Bürgerschaft aufgefordert,

1. im Haushaltsjahr 2019 in den Einzelplan 1.01., Produktgruppe 200.03 „Bürger-schaftskanzlei“, in den Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätig-keit“, Produkt „Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll“, 950 000 Euro zu übertragen, um Maßnahmen im Rahmen einer Motivations- und Informationskampagne zur Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 23. Februar 2020 zu ermöglichen.
2. die Mittel im Wege der Sollübertragung aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ bereitzustellen.

Dieser Antrag enthielt bis kurz vor seiner Einreichung und der zeitgleich ablaufenden Antragsfrist auch die AfD-Fraktion und ihre Abgeordneten als Mit Antragsteller. Kurz vor Ablauf der Einreichungsfrist wurde die AfD allerdings von der Liste der antragstel-lenden Fraktionen genommen.

Die AfD-Fraktion hat sich bis zuletzt bemüht, gegenüber den anderen Fraktionen darauf hinzuwirken, dass sie bei diesem Antrag mit eingebunden wird, so zuletzt durch gleichlautendes Schreiben an alle Fraktionsvorsitzenden vom 25.02.2019 – allerdings im Ergebnis ohne Erfolg.

Da alle anderen in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen bei diesem Antrag als Antragsteller aufgenommen wurden, kann dieses Verhalten nur als undemokratische Ausgrenzung verstanden werden – erst recht bei einem Antrag, der darauf zielt, alle Wähler der Stadt zu motivieren, an der Wahl zur Bürgerschaft teilzunehmen.

Die pauschale Ausgrenzung der AfD-Fraktion, wie sie hier zum Ausdruck kommt, ist wenig souverän. Dadurch stärken und beschützen die antragstellenden Fraktionen gerade nicht die Demokratie, sondern beschädigen sie. Eine derartige Ausgrenzung ist undemokratisch, denn damit werden 70 000 Hamburger ausgegrenzt, die bei der letzten Wahl der AfD ihre Stimme gaben. Dies ist der demokratischen Tradition der Hamburgischen Bürgerschaft abträglich. Darüber hinaus wird damit das Anliegen des Antrags konterkariert und beschädigt. Die Antragsteller scheinen dem demokratischen Diskurs nicht mehr gewachsen zu sein. Wahlmotivation geht anders und fängt nicht mit Ausgrenzung an.

Daher beantragen wir:

Die Bürgerschaft möge beschließen,

1. die durch den Antrag der Fraktionen und Abgeordneten von SPD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE und FDP erfolgte taktische Ausgrenzung der AfD durch die nicht erfolgte Aufnahme in den konzertierten Antrag zur Motivations- und Informationskampagne zur Bürgerschaftswahl 2020, Drs. 21/16213, wird auf der Grundlage der parlamentarischen Ordnung der Freien und Hansestadt Hamburg und dortigen demokratischen Gepflogenheiten als undemokratisch und der demokratischen Sitte der Hamburgischen Bürgerschaft ebenfalls als abträglich missbilligt.
2. die antragstellenden Fraktionen des Antrags Drs. 21/16213 werden aufgefordert, die AfD-Fraktion als weitere antragstellende Fraktion auf diesen Antrag (Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung vom 27.02.2019, TOP 48) mit aufzunehmen.